

Einleitung:

Die SABO - Maschinenfabrik GmbH, Auf dem Höchsten 22, 51645 Gummersbach, Deutschland, gibt Endkunden, welche SABO-Produkte gekauft haben, eine Garantie zu den nachfolgenden Bedingungen. Diese Garantie gilt für Consumer-Produkte und für Profi-Produkte. Anderweitige Ansprüche des Endkunden, insbesondere die gesetzlichen Ansprüche eines Verbrauchers bei Mängeln, werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt und können unentgeltlich gegen den jeweiligen Vertragspartner geltend gemacht werden. Die Garantie gilt weltweit für SABO-Produkte, die Endkunden bei einem SABO-Partner oder einer SABO-Service-Station erworben haben.

1. Eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantie übernehmen wir ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Regelungen.
2. SABO-Produkte gehören zu zwei unterschiedlichen Produktserien: Consumer oder Profi.
Die speziell für private Endverbraucher entwickelten Geräte sind dadurch gekennzeichnet, dass die Artikelnummern mit der Buchstaben-/Ziffern-Kombination SA1, SA2, SA4 oder SA5 beginnen („Consumer-Produkte“). Die speziell für gewerbliche Anwender entwickelten Geräte sind dadurch gekennzeichnet, dass die Artikelnummern mit der Buchstaben-/Ziffern-Kombination SA3 und SA6 beginnen („Profi-Produkte“). Ferner sind die Profi-Produkte durch die Bezeichnung „Pro“ im Namen und auf dem Typenschild gekennzeichnet.
3. Bestimmungsgemäßer Gebrauch der Consumer-Produkte ist ausschließlich der häusliche Einsatz zur regelmäßigen Pflege des eigenen Gartens. Die Nutzung durch Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, sei es durch den Unternehmer selbst oder im Rahmen gewerblichen Geräteverleihs und/oder Gerätevermietung, gilt nicht als bestimmungsgemäß, es sei denn, es erfolgt ausschließlich eine Nutzung zur Pflege des eigenen Betriebsgrundstücks, die das Maß eines typischen privaten, häuslichen Einsatzes nicht übersteigt.
4. Bestimmungsgemäßer Gebrauch der Profi-Produkte ist der professionelle Einsatz im Rahmen der Garten- und Landschaftspflege, auch durch andere Unternehmer und/oder Verbraucher im Rahmen gewerblicher Geräteverleiher und/oder Gerätevermietung.
5. Soweit nach den folgenden Regelungen – sowohl bei Consumer-Produkten als auch bei Profi-Produkten – Garantie gewährt wird, gilt dies nur, wenn der Endkunde, der das betreffende Gerät neu erworben hat, dieses unmittelbar von uns oder einem SABO-Partner oder einer SABO-Service-Station erworben hat.
6. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Beginn der Garantielaufzeit ist sowohl bei Consumer-Produkten als auch bei Profi-Produkten der erstmalige Verkauf an einen Endkunden.
7. Für jedes Consumer-Produkt garantieren wir unter der Voraussetzung der vorstehenden Ziffer 5. für die Dauer von 24 Monaten ab dem in Ziffer 6. bezeichneten Zeitpunkt Mängelfreiheit der Ware, darüber hinaus gewähren wir für Aluminiumgehäuse (Ausnahmen siehe nachstehende Tabelle) eine 15-jährige Garantie. Die Gehäusegarantie umfasst nicht Lackschäden, die durch normale Be- und Abnutzung entstehen. Die Gehäusegarantie umfasst nach Ablauf von 24 Monaten ab Kaufdatum nur die Material-, nicht auch die Arbeitskosten. Jede Garantie für Consumer-Produkte erlischt im Falle nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs im Sinne vorstehender Ziffer 3. Ist der Endkunde Unternehmer, obliegt ihm der Nachweis, dass die Nutzung des Consumer-Produktes von dem bestimmungsgemäßen Gebrauch gemäß Ziffer 3. nicht abweicht. Im Einzelnen gelten für die Komponenten der Consumer-Produkte die aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Garantiefristen:

Komponente	Jahre				
	2	3	5	10	15
Gehäuse Rasenmäher (Alu)					X
Gehäuse Rasenmäher (Kunststoff)				X	
Gehäuse Mulcher (Stahl)	X				
Gehäuse Vertikutierer (Alu)			X		
Gehäuse Vertikutierer (Kunststoff)		X			
Li-Ionen-Akku	X				
Blei-Gel Batterie & RLE Batterie	X				

8. Für jedes Profi-Produkt garantieren wir unter der Voraussetzung der Ziffer 5. für die Dauer von 12 Monaten ab dem in Ziffer 6. bezeichneten Zeitpunkt Mängelfreiheit der Ware. Wird ein Profi-Produkt nur im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Consumer-Produkte gemäß vorstehender Ziffer 3. eingesetzt, so

gewähren wir darüber hinaus eine Garantie entsprechend der Regelung für Consumer-Produkte gemäß vorstehend Ziffer 7. Dem Endkunden obliegt die Darlegungs- und Beweislast, dafür, dass das Profi-Produkt ausschließlich im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Consumer-Produkte genutzt wird.

9. Während der jeweiligen Garantiefrist auftretende Fehler und Mängel an den vorstehend bezeichneten Geräten bzw. Geräteteilen („Garantiefall“), die auf Material-, Verarbeitungs- und/oder Konstruktionsfehlern beruhen, lösen gegen uns Ansprüche aus Garantie ausschließlich in der nachfolgend geregelten Form aus.
10. Die Garantie umfasst nicht Inspektions-, Einstell- oder sonstige periodische Wartungsarbeiten sowie Reinigungsarbeiten.
11. Wir sind berechtigt, unseren SABO-Service-Stationen bzw. den von SABO autorisierten Werkstätten die Abwicklung von Garantiefällen zu übertragen.
12. Ein Anspruch aus Garantie ist ausgeschlossen, wenn und soweit
 - eine unsachgemäße Behandlung der Ware oder ein zufällig von außen einwirkendes Ereignis für den Mangel ursächlich ist;
 - ungenügende Pflege und/oder mangelhafte Wartung, insbesondere die Nichtbeachtung der SABO-Betriebsanleitung, für den Mangel ursächlich ist;
 - von SABO vorgeschriebene Inspektions- oder Wartungsarbeiten nicht durchgeführt wurden;
 - Inspektions- oder Wartungsarbeiten nicht entsprechend den technischen Anforderungen und Vorgaben des SABO-Handbuchs durchgeführt oder hierbei Materialien verwendet wurden, die den in der Betriebsanleitung vorgegebenen Spezifikationen nicht entsprechen;
 - Verschleißteile (Filterelemente, Zündkerzen, Reifen, Glühlampen, Reibbeläge, Keilriemen, Messer, Splitterschutz) und andere Teile, die nach den SABO-Inspektionsvorgaben bei der Inspektion ausgetauscht wurden, betroffen sind;
 - es sich um geringfügige Mängel handelt, wie z.B. kleineren Farbabweichungen, eingeschlossenen Staubkörnern, Schattierungen, altersbedingten Abnutzungen oder Verblassungen des Lackes bzw. des Kunststoffes oder anderen ästhetischen Phänomenen, welche die Gebrauchstauglichkeit des Gerätes nicht oder nur geringfügig beeinträchtigen;
 - vom Kunden oder Dritten ohne eine von SABO vorab erteilte schriftliche Zustimmung vorgenommene Veränderungen des Gerätes, insbesondere Umbau oder Ausstattung mit nicht von SABO ausdrücklich zugelassenen Teilen, zur Mangelhaftigkeit des Gerätes geführt haben.
13. Ist ein Garantiefall gegeben, so besteht unsere Garantieleistung wahlweise in der Instandsetzung bzw. dem Austausch der mangelhaften Teile oder Nachlieferung. Ersetzte Teile oder Geräte gehen entschädigungslos in unser Eigentum über. Die Garantiefrist für ausgetauschte Ersatzteile endet mit der Garantiefrist des Gerätes. Im Falle der Nachlieferung beginnt keine neue Garantiefrist zu laufen; es läuft vielmehr die ursprüngliche Garantiefrist ab dem Zeitpunkt gemäß Ziffer 2. bezogen auf das zunächst abgelieferte Gerät weiter.
14. Zur Wahrung der Rechte aus Garantie hat der Endkunde den Mangel unverzüglich nach Entdeckung des Mangels anzuzeigen und hierbei den entsprechenden Kaufvertrag oder sonstigen Kaufbeleg vorzulegen. Eine wirksame Mängelanzeige setzt voraus, dass sie das Verkaufsdatum sowie eine Beschreibung des geltend gemachten Mangels bezeichnet. Die Mängelanzeige hat schriftlich zu erfolgen und ist zu richten an die SABO Maschinenfabrik GmbH, Auf dem Höchsten 22, D-51645 Gummersbach, an einen SABO-Partner oder an eine SABO-Service-Station. Sie kann auch durch den jeweiligen SABO-Partner oder die jeweilige SABO-Service-Station schriftlich aufgenommen werden.
15. Der Endkunde hat nachzuweisen, dass ein Garantiefall im Sinne der Ziffer 9. vorliegt sowie dass die Garantiefrist eingehalten und während ihrer Dauer der Garantiefall eingetreten ist. Für einen während der Geltungsdauer der Garantie auftretenden Sachmangel gilt widerleglich, dass er die Rechte aus Garantie begründet.
16. Für den Fall, dass Endkunden das Geschäft als Verbrauchsgüterkauf getätigt haben, weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die ihnen gesetzlich zustehenden Mängelhaftungsrechte auf Nacherfüllung (Nachbesserung, Ersatzlieferung), Schadensersatz oder Minderung sowie ein entsprechendes Rücktrittsrecht und auch Ersatz vergeblicher Aufwendungen, soweit diese Rechte im Rahmen des Kaufvertrages gewährt werden, durch die unsererseits gegebene Garantie nicht eingeschränkt werden.
17. Für außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verkaufte Geräte gelten gegebenenfalls von uns oder von unserer jeweils zuständigen Landesvertretung herausgegebenen Garantiebedingungen. Bei der Gewährleistung in den jeweiligen Ländern gilt das europäische, bzw. das nationale Recht.
18. Über die gewährte Garantie hinaus bestehen gegen uns etwaige Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit anderweitig vereinbarten vertraglichen Regelungen.